

1 BvR 1423/07 vom 06.06.2007

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juni 2007

Der hier allein zu behandelnde Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung betrifft für sofort vollziehbar erklärte Versammlungsverbote.

Der hier allein zu behandelnde Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung betrifft für sofort vollziehbar erklärte Versammlungsverbote.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...